

Verbindliche Anmeldung zum Ganztagsschulangebot



Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind

Name, Vorname: _____

Straße + Hausnr.: _____

PLZ + Wohnort: _____

Klasse: _____

für das Schuljahr 2020/2021 zum Ganztagsschulangebot an der Marion-Dönhoff-Realschule plus an.

Diese Anmeldung für das GTS-Angebot ist **verbindlich für 1 Jahr** und kann grundsätzlich nicht während des Schuljahres widerrufen werden.

Falls nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wird, gilt diese Anmeldung für ein weiteres Schuljahr. Die Widerspruchsfrist endet am letzten Tag vor den Osterferien.

Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass mein Sohn / meine Tochter an den Angeboten der Ganztagschule an **allen vier** dafür vorgesehenen Tagen bis spätestens 15.35 Uhr teilnimmt. Durch die geänderten Buszeiten kann es je nach Wohnort vorkommen, dass für manche Schüler der Unterricht, damit sie ihren Bus noch erreichen, etwas früher endet.

TIPP: Bitte erkundigen Sie sich bei dem Busunternehmen, das Ihren Heimatort anfährt, ob eine Busverbindung am Nachmittag gewährleistet werden kann.

Die Gebührenpflicht für die Mittagsverpflegung entsteht, wenn die Schülerin/der Schüler mit dem beiliegenden Formular der Kreisverwaltung dazu angemeldet wird. Selbstverständlich werden Ihnen schulfreie Tage und Krankheitstage, wenn Ihr Kind morgens bis spätestens 9 Uhr von Ihnen telefonisch unter der Telefonnummer: 02742/3097 abgemeldet worden ist, nicht berechnet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anmeldung zur Mittagsverpflegung

Hiermit melde(n) ich /wir mein/unser Kind

Vorname Schüler/in	Name Schüler/in	Geburtsdatum Schüler/in
Besuchte Schule		Klasse

für das Schuljahr _____ zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Ganztagschule an.

Gebührenpflicht: Die Gebührenpflicht entsteht, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler an der Mittagsverpflegung teilgenommen hat oder nicht von der Mittagsverpflegung für diesen Tag abgemeldet worden ist (gilt insbesondere im Krankheitsfall, Klassenfahrt, Schulpraktikum).

Gebührensschuldner ist der bzw. sind die Erziehungsberechtigten, die die Schülerin bzw. den Schüler zu der Mittagsverpflegung angemeldet haben.
Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühr für die Ganztags Schülerinnen bzw. -Schüler wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und ist auf die im Gebührenbescheid mitgeteilte Bankverbindung zu überweisen.

Abmeldung: Die Abmeldung der Teilnahme an der Mittagsverpflegung kann schriftlich mit Wirkung zum 01. des folgenden Kalendermonats widerrufen werden.

Es gilt die *Satzung* über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Landkreises Altenkirchen vom 23.02.2012 in Verbindung mit dem Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) und dem Kommunalabgabengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (KAG) in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname des/der Erziehungsberechtigte(n)	Name des/der Erziehungsberechtigte(n)
PLZ, Wohnort	Straße, Haus-Nr.
Telefonnummer	Bürgernummer (vom Schulträger auszufüllen)

Ort, Datum	Unterschrift eines Personensorgeberechtigten
------------	--

Bestätigung der Schule über die Richtigkeit der gemachten Angaben:

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Schule
------------	-------------------------------------